

529/AB
= Bundesministerium vom 09.03.2020 zu 935/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.121.048

Wien, am 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 18. Februar 2020 unter der Nr. **935/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kontrollversagen in den Bundesmuseen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer hatte die wirtschaftliche Aufsicht über die Geschäftsführung von Albertina, Belvedere, MAK sowie das Technische Museum in der Zeit zwischen 1.1. und 28.1.2020?*
- *Waren die genannten Bundesmuseen trotz fehlender Aufsicht voll handlungsfähig?*

Die Funktionsperiode der Kuratoriumsmitglieder der Albertina, der Österreichischen Galerie Belvedere, des Museums für Angewandte Kunst und des Technischen Museums Wien endete mit 31.12.2019.

In § 13 Abs. 7 Bundestheaterorganisationsgesetz wird hinsichtlich des Endes der Funktionsdauer des Aufsichtsrates folgendes festgehalten: *Nach Ablauf der Funktionsperiode hat der Aufsichtsrat die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis der neu bestellte Aufsichtsrat zusammentritt.*

Eine analoge Bestimmung für die Kuratorien sehen aber weder das Bundesmuseen-Gesetz noch die Museumsordnungen vor.

Das Kuratorium ist das wirtschaftliche Aufsichtsorgan der Geschäftsführung, insbesondere in Bezug auf Voranschlag, Budgetvollzug und Rechnungsabschluss. Die Museumsordnungen zählen u.a. folgende Rechte und Pflichten auf: Anhörungsrecht bei Bestellung der Geschäftsführung, Einvernehmen bei Erstellung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Genehmigung des Vorhabensberichts, Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und der Quartalsberichte.

Von allen betroffenen Museen wurden die Vorhabensberichte gemäß Bundesmuseen-Gesetz dem BKA noch Ende 2019, nach Behandlung in den jeweiligen Kuratorien, vorgelegt und somit war die Budgetplanung für die Jahre 2020-2022 abgeschlossen.

Bei Gefahr im Verzug hätten Entscheidungen, die normalerweise dem Kuratorium vorbehalten sind, vom bis 28.1.2020 zuständigen Ressort notfalls selbst veranlasst werden können: Denn vor dem Hintergrund der GmbH-ähnlichen Konstruktion, die für die Bundesmuseen gewählt wurde, kommt dem Ressort die Funktion der Generalversammlung einer GmbH zu. Die Generalversammlung kann aber Entscheidungen des Überwachungsorgans stets „overrulen“ bzw. die im Einzelfall erforderlichen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen. Auf dieser Grundlage geschlossene Rechtsgeschäfte sind dementsprechend auch rechtswirksam.

Es wird festgehalten, dass – aus Sicht der rechtlichen Beratung – die juristische Person, sprich die wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, durch ihre vertretungsbefugten Organe (=Geschäftsführung) trotz Ablaufs der Funktionsperiode der Kuratoriumsmitglieder weiterhin voll handlungsfähig war. Gleichzeitig wurde aus rechtlicher Sicht jedoch empfohlen, eine Bestellung spätestens bis Ende Jänner 2020 vorzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass quartalsweise Sitzungen der Kuratorien in den Geschäftsordnungen vorgesehen sind und sichergestellt werden sollte, dass keine Sitzungen aufgrund der fehlenden Bestellung entfallen.

Zu Frage 3:

- *Fanden zwischen 1. und 28.1.2020 Kuratoriumssitzungen in den genannten Bundesmuseen statt.*
 - a. *Wenn ja: Wie waren diese besetzt?*
 - b. *Wann haben jeweils Kuratoriumssitzungen im Jahr 2019 stattgefunden?*

Albertina:

Zwischen 1. und 28. Jänner 2020 fanden keine Kuratoriumssitzungen statt.

Im Jahr 2019 fanden am 4. April 2019, 4. Juni 2019, 12. September 2019, 5. November 2019 und 11. Dezember 2019 Kuratoriumssitzungen statt.

Belvedere:

Am 17. Jänner 2020 fand eine a.o. Sitzung des Kuratoriums statt, bei dem die Geschäftsführung über den Stand der Vorbereitungen eines Architekturwettbewerbs für das geplante Besucherzentrum informiert hat. Eingeladen waren die Kuratoriumsmitglieder, die bis 31. Dezember 2019 im Amt waren: Vorsitzende Mag.^a Andrea Mayer, Stellvertretende Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Ingrid Kapsch-Latzer, Mag.^a Ursula Hafner, Dr. Tomas Blazek, Eveline Fritsch, Prof. Dr. Michael Krainer, Mag.^a Gerlinde Lay-Gizycki, Mag.^a Gerlinde Weilinger, Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg.

Es wurde der geplante Informationstermin wahrgenommen, aber keine Beschlüsse gefasst. Die Inhalte werden in der nächsten Kuratoriumssitzung nochmals behandelt werden.

Im Jahr 2019 fanden am 26. Februar 2019, 23. Mai 2019, 17. September 2019 und 19. November 2019 Kuratoriumssitzungen statt.

MAK-Museum angewandte Kunst:

Zwischen 1. und 28. Jänner 2020 fanden keine Kuratoriumssitzungen statt.

Im Jahr 2019 fanden am 25. März 2019, 25. Juni 2019, 16. September 2019 und 20. November 2019 Kuratoriumssitzungen statt.

Technisches Museum Wien:

Zwischen 1. und 28. Jänner 2020 fanden keine Kuratoriumssitzungen statt.

Im Jahr 2019 fanden am 20. Februar 2019, 28. Mai 2019, 24. September 2019 und 12. November 2019 Kuratoriumssitzungen statt.

Zu Frage 4:

- *Einige Geschäfte und Rechtshandlungen bedürfen explizit der Zustimmung des Kuratoriums: Welche Geschäfte und Rechtshandlungen konnten in den genannten Bundesmuseen aufgrund fehlender Kuratoriumsmitglieder nicht abgeschlossen werden?*

Es gab keine Geschäfte und/oder Rechtshandlungen, die aufgrund fehlender Zustimmung nicht abgeschlossen werden konnten.

Zu Frage 5:

- *Welcher Schaden ist den genannten Bundesmuseen dadurch entstanden?*

Es ist den genannten Bundesmuseen kein Schaden entstanden.

Zu Frage 6:

- *Wurde den Kuratoriumsmitgliedern, deren Funktionsperiode mit 31.12.2019 abgelaufen war, in der Zeit zwischen 1.1. und 28.1.2020 offiziell eine Verlängerung derselben eingeräumt?*

Durch die Sektionsleitung wurden die Vorsitzenden des jeweiligen Kuratoriums angefragt, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verlängerung bestünde. Die Letztentscheidung über die Bestellung der Mitglieder trifft die jeweils zuständige Ressortleitung bzw. das jeweils bestellende/entsendende Organ gemäß § 7 Abs. 1 Bundesmuseen-Gesetz.

Die Kommunikation mit jenen Mitgliedern, deren Bestellung nicht durch das Kunst- und Kulturressort erfolgt, liegt grundsätzlich nicht in dessen Zuständigkeit.

Zu Frage 7:

- *Ist die Abberufung per Mail, wie sie von Karoline Edtstadler durchgeführt wurde, die übliche Form, in welcher die Entscheidung über eine Beendigung der Funktionsperiode an die Kuratoriumsmitglieder kommuniziert wird?*
a. In welcher Form wurde dies in der Vergangenheit kommuniziert?

Die Bestellungen erfolgten schriftlich, sowohl per E-Mail als auch postalisch und sind daher wirksam. Im konkreten Fall erfolgte keine Abberufung, da die Funktionsperiode mit 31. Dezember 2019 automatisch endete. Die Bestellungen und Dankschreiben bei Nicht-Verlängerungen erfolgten in der Vergangenheit schriftlich.

Zu Frage 8:

- *Mit welcher Begründung wies die für die Albertina vorgesehene Kuratoriumsvorsitzende Daniela Hammer-Tugendhat das Angebot als Kuratoriumsmitglied zu fungieren ab?*
 - a. Welche Gespräche gab es im Vorfeld der Bestellung mit Daniela Hammer-Tugendhat?*
 - b. Wer hatte im Vorfeld die Information über ihre Bestellung?*

Grundsätzlich muss eine Person keine Begründung angeben, um ein Mandat nicht anzunehmen.

Es sei hierzu auf den Kurier vom 30.1.2020 verwiesen, die „Anfrage, ob sie die Nachfolge von Christian Konrad an der Spitze des Kuratoriums der Albertina antreten wolle, sei Dienstag dieser Woche von Staatssekretärin Ulrike Lunacek (Grüne) gekommen, wie Hammer-Tugendhat gegenüber der APA festhielt. *„Ich habe darüber nachgedacht und bin dann zu dem Entschluss gekommen, dass ich es nicht machen möchte. Den Vorsitz einer solchen Institution, bei der es stark um die Kontrolle von Bilanzen geht, möchte ich nicht machen“*, betonte die Kunsthistorikern. Ihren Entschluss habe sie dem Kabinettschef von Lunacek mitgeteilt.“

Zeitgleich zu diesem Vorgang erging ein E-Mail von Bundesministerin Edtstadler an Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Daniela Hammer-Tugendhat, in dem diese über die geplante Ernennung informiert wurde. Staatssekretärin Lunacek hat sowohl im persönlichen Gespräch mit Professorin Hammer-Tugendhat als auch öffentlich ihr Bedauern über diese zeitliche Überschneidung ausgedrückt.

Zu Frage 9:

- *Warum ist die Abberufung der Kuratoriumsmitglieder in dieser spontan wirkenden Form von Karoline Edtstadler durchgeführt worden, wo ebenso nur wenige Stunden später ein geordneter Ablauf von Kulturstaatssekretärin Ulrike Lunacek erfolgen hätte können?*

Zum Zeitpunkt der Bestellung am 28. Jänner 2020 lag die Zuständigkeit bei Bundesministerin Mag.^a Karoline Edtstadler.

Mag. Werner Kogler

